



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Reform der Zulassung zum Medizinstudium

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. med. Junker (Drucksache VI - 54) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Seit einem anlässlich des 108. Deutschen Ärztetages in Bremen 2004 vom Ärztetag verabschiedeten Antrag zur Situation der Medizinstudenten hat sich nichts, aber auch nichts geändert! Unverändert wird die Zulassung zum Medizinstudium über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) abgewickelt, wobei Abiturientinnen/Abiturienten mit einer Durchschnittsnote von über 1,8 bis 2,3 (auch per Klage) keine Chance haben. So bedeutet eine Durchschnittsnote von 2,5 zurzeit eine Wartezeit von 10 Semestern! Abgesehen davon, dass das Kriterium des Zensuredurchschnittes eines Abiturzeugnisses unverändert als fragwürdig angesehen wird, ist es weiter aber absolut inakzeptabel, dass gerade Bewerber zum Medizinstudium während der gesamten Wartesemester kein anderes, evtl. flankierendes und nutzbringendes Studium beginnen dürfen. Sie dürfen sich nicht einmal als Gasthörer immatrikulieren lassen, ohne das Semester als Wartesemester zu verlieren. Ausbildungsberufe (jeder 3. Rettungssanitäter wartet auf einen Studienplatz!) werden nicht berücksichtigt. Selbst Physikums-Absolventen (im Nachrückerverfahren) stehen ohne klinischen Studienplatz da.

Andererseits fehlen überall in Kliniken und Praxen Ärztinnen und Ärzte, der Mangel ist offenkundig geworden.

Der Deutsche Ärztetag 2008 fordert daher:

1. Der Gesetzgeber in Bund und Ländern und die Universitäten werden dringend aufgefordert, die Studienbedingungen dergestalt zu ändern, dass einem/einer angehenden Medizinstudenten/-studentin auch während der Wartesemester ein Studium in einem Fach ohne Zulassungsbeschränkung ermöglicht wird. Dabei erworbene Qualifikationen/Scheine sollen auf Antrag bei Kompatibilität mit dem nachfolgenden Studium ggf. angerechnet werden können.
2. Der Vorstand der Bundesärztekammer wird erneut aufgefordert, auf diesen unhaltbaren Zustand des Brachliegens bzw. der Verschleuderung geistiger Ressourcen junger, angehender Medizinerinnen und Mediziner bei allen entsprechenden damit befassten Stellen hinzuweisen und eine Änderung einzufordern. Dem nächsten Deutschen Ärztetag ist Bericht zu erstatten.
3. Die ZVS als überholtes Instrument der Begrenzung von Studiengängen ist zumindest für das Medizinstudium grundlegend zu reformieren oder aufzulösen. Dafür haben die Universitäten ein entsprechendes Auswahlverfahren durchzuführen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0